

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für den
Hausarztvertrag mit der Knappschaft

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

26. Oktober 2017

Änderung zum Rundschreiben vom 07. Juli 2017:
Aktuelle Informationen zum Hausarztvertrag nach § 73b SGB V mit der Knappschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie nehmen an dem Hausarztvertrag mit der Knappschaft teil und haben eine Genehmigung zur Abrechnung.

Wir hatten Sie im letzten Rundschreiben darüber informiert, dass die Teilnahmeerklärung für die Versicherten angepasst wurde und ab dem 01.10.2017 Anwendung finden soll.

Aufgrund von Verzögerung in der Bereitstellung der neuen Teilnahmeerklärungen, können Sie die alte Teilnahmeerklärung weiterhin bis zum 31.12.2017 verwenden.

Ab dem **01.01.2018** ist die neue Teilnahmeerklärung bindend zu verwenden.

Die Teilnahmeerklärungen können ab sofort beim Service-Center der KV Berlin angefordert werden.

Den vollständigen Vertragstext finden Sie auf unserer Homepage www.kvberlin.de unter *Verträge Recht / Verträge / Hausarztzentrierte Versorgung / Knappschaft*.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gern telefonisch zur Verfügung.

Änderung:

Ab dem
01.01.2018:
Neue Teilnahmeerklärung für Versicherte

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Vorstandsmitglied